

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

29. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 11.11.2019

Nr. 24

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 25.09.2019	1
Haushaltssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel für die Haushaltsjahre 2019/2020	4
Öffentliche Bekanntmachung zur Erfüllung der bedingten textlichen Festsetzung TF 1(4) des Bebauungsplanes Nr. 35 „Wohngebiet und Sondergebiet großflächiger Einzelhandel Neuendorfer Straße“	10
<u>Wasser- und Abwasserzweckverband Emster</u> Einladung zur Versbandsversammlung 01/19 am 09.12.2019 um 18:00 Uhr	10
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 18.11.2019	12

Nichtamtlicher Teil

Jahresbericht des Historischen Vereins ist erschienen.	14
<u>Archäologisches Landesmuseum Brandenburg</u> Die ältesten Goldfunde aus Brandenburg. Eine reiche Dreifachbestattung in Wustermark Führung am 14.11.2019	15
<u>Lokale Aktionsgruppe Fläming – Havel e. V.</u> Auszüge aus dem Fläminghavelbrief Nr. 104 – Oktober 2019 Einladung zu den regionalen Arbeitsgruppen (AG) der LAG Fläming-Havel e. V.	16
Impressum	18

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2019 vom **25.09.2019** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung

**Erste Änderungssatzungen der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel (GLM) sowie der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel
Beschluss Nr.: 188/2019**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Ersten Änderungssatzungen der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel (GLM) sowie der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel.

Einschränkung der öffentlichen Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen

Beschluss Nr.: 241/2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Einschränkung der öffentlichen Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen.

1. Das Objekt Fohrder Landstraße soll als Gemeinschaftsunterkunft zunächst vollständig aufgegeben werden.
2. Im Objekt Upstallstraße soll eine Einschränkung zunächst um die Plätze eines Wohnblockes (330) veranlasst werden. Weitere Einschränkungen sollen bedarfsentsprechend erfolgen.

Neuwahl eines Mitgliedes der Stadt Brandenburg an der Havel für den Polizeibeirat bei der Polizeidirektion West

Beschluss Nr.: 193/2019

Die Stadtverordnetenversammlung wählte folgendes Mitglied und stellvertretendes Mitglied in den Polizeibeirat:

Mitglied: Jean Schaffer
stellvertretendes Mitglied: Ralf Holzschuher

Neubesetzung des Sicherheitsbeirates der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss Nr.: 194/2019

Die Stadtverordnetenversammlung besetzte den Sicherheitsbeirat der Stadt Brandenburg an der Havel mit den nachfolgend benannten Mitgliedern.

	<u>Mitglied</u>	<u>Ersatzmitglied</u>
1. Fraktion CDU	René Mahlow	Ernst Wegerer
2. Fraktion SPD	Hanswalter Werner	Dr. Lieselotte Martius
3. Fraktion DIE LINKE	Werner Müller	Lutz Krakau
4. Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	René Blumental	Klaus Hoffmann
5. Fraktion AfD	Ulf Insel	Wolfgang Kampe
6. Fraktion Freie Wähler	Heinrich Fait	Heinz Tilber
7. Fraktion FDP	Wolfgang Kampmeier	Herbert Nowotny

Neubesetzung der Koordinierungsgruppe für Demokratie und Toleranz in der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss Nr.: 245/2019

Die Stadtverordnetenversammlung besetzte die Koordinierungsgruppe für Demokratie und Toleranz in der Stadt Brandenburg an der Havel mit den nachfolgend benannten Mitgliedern.

Als stimmberechtigte Mitglieder wurden benannt:

<u>Fraktion/Partei/Institution</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Ersatzmitglied</u>
1. Präsident der Technischen Hochschule Brandenburg (THB)	Prof. Dr. Andreas Wilms	Prof. Dr. Rolf Socher Vizepräsident für Lehre u. Internationales (THB)
2. SVV-Vorsitzender	Walter Paaschen	Dr. Lieselotte Martius 1. stellv. Vorsitzende Ulf Insel 2. stellv. Vorsitzender
3. Fraktion CDU	Waldemar Bauer	Thomas Fletling
4. Fraktion SPD	Hanswalter Werner	Werner Jumpertz
5. Fraktion AfD	Axel Brösicke	Manfred Friedrich

6. Fraktion DIE LINKE	Claudia Sprengel	Christin Willnat
7. Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Zoi Müller	Robert Schönnagel
8. Fraktion Freie Wähler	Heinz Tilber	Rudi Reimer
9. Fraktion FDP	Wolfgang Kampmeier	Herbert Nowotny

**Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 115/2018 - Neuregelungen zur Entlastung der Straßenreinigungspflichtigen bei der Laubbeseitigung von öffentlichen Straßen
Beschluss Nr.: 221/2019**

Die Stadtverordnetenversammlung hat Folgendes beschlossen:

„Der Laubsack wird weiterhin zu einer Gebühr von 1 € pro Stück angeboten. Die Finanzierung erfolgt aus der Abfallgebühr.

Die Sammlung durch Laubcontainer im Herbst eines Jahres wird in ausgeweiteter Form fortgeführt. Die Finanzierung erfolgt über die Abfallgebühr.

Es erfolgt keine kostenlose Annahme von Grünabfall.“

**Verkehrsberuhigung historische Innenstadt
Beschluss Nr.: 240/2019**

1. Die Verwaltung wurde beauftragt, ausgehend von dem beschlossenen Verkehrsentwicklungsplan ein Umsetzungskonzept zur Verkehrsberuhigung für die Bereiche Neustadt, Dom und Altstadt, auch unter Berücksichtigung digitaler Lösungen, zu erarbeiten und der SVV vorzulegen.

2. Darin ist prioritär der Bereich der Altstadt zu berücksichtigen. Für die Mühlentorstraße ist kurzfristig eine geeignete Maßnahme bis Dezember 2019 umzusetzen.

**Bereitstellung von Parkraum für die Innenstadt
Beschluss Nr.: 222/2019**

1. Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, auf welchen Grundstücken in der Innenstadt bzw. in unmittelbarer Nähe der Innenstadt Parkflächen für PKW und Motorräder zur Verfügung gestellt werden können.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte die Verwaltung, eine Konzeption zu erarbeiten, in welchem Zeitraum und durch wen Parkraum z. B. als Tiefgarage, Parkhaus bzw. auf Freiflächen errichtet und betrieben werden kann.

3. Die Stadtverordnetenversammlung bat die Verwaltung, den Prüfbericht einschließlich der Konzeption bis zur Stadtverordnetenversammlung Dezember 2019 zum Beschluss vorzulegen.

- nichtöffentliche Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Haushaltssatzung

der Stadt Brandenburg an der Havel für die Haushaltsjahre

2019 / 2020

Aufgrund der §§ 65 und 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBL. I. S. 286), in der derzeit geltenden Fassung, wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.03.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1 - Festsetzung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre	2019	2020
--	------	------

wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	300.277.800 EUR	304.035.900 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	298.712.800 EUR	303.847.600 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	496.700 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	308.836.100 EUR	321.104.400 EUR
Auszahlungen auf	290.787.800 EUR	302.975.200 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	294.070.700 EUR	298.656.800 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	273.960.600 EUR	278.458.300 EUR

	2019	2020
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.765.400 EUR	22.447.600 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.650.200 EUR	22.337.900 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.177.000 EUR	2.179.000 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR

§ 2 - Festsetzung der Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3 - Festsetzung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 5.845.100 EUR festgesetzt

§ 4 - Festsetzung der Realsteuerhebesätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	2019	2020
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400,00 v. H.	400,00 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	530,00 v. H.	530,00 v. H.
 2. Gewerbesteuer	 450,00 v. H.	 450,00 v. H.

§ 5 - Festsetzung der Wertgrenzen

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt Brandenburg an der Havel von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf Beträge über 200.000 EUR festgesetzt.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet bei Beträgen bis einschließlich 50.000 EUR der Kämmerer und bis einschließlich 200.000 EUR der Hauptausschuss.

Statistische Veränderungen sowie zusätzliche zahlungsunwirksame Aufwendungen, die durch damit im Sachzusammenhang stehende zahlungsunwirksame Erträge gedeckt werden können, sind hiervon nicht berührt. Diese können grundsätzlich vom Kämmerer entschieden werden. Dies bezieht sich auch auf pflichtige Zuführungen und Inanspruchnahmen von Rückstellungen nach § 48 KomHKV (z.B. wegen Gebührenüberdeckungen, unterlassener Instandhaltung, Rekultivierung Deponie) bis zu einem Betrag von 500.000 EUR.

4. Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 3.000.000 EUR

und

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 1.500.000 EUR

festgesetzt.

§ 6 - Festsetzung zum Haushaltssicherungskonzept

Es wird davon ausgegangen, dass der Gesamtfehlbetrag durch in den Vorjahren erzielte Ergebnisüberschüsse abgebaut und der materielle Haushaltsausgleich damit erreicht wurde. Dieser Zustand ist jedoch durch die weitere Umsetzung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu stabilisieren.

§ 7 - Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 135.000.000 EUR festgesetzt.

§ 8 - Budgetregeln

1. Bildung von Teilhaushalten

Im Sinne des § 6 KomHKV ist der Haushalt nach dem vom Ministerium des Innern bekannt gegebenen Produktrahmen gegliedert worden. Für jedes Produkt wurden ein Teilergebnis- und ein Teilfinanzhaushalt aufgestellt. Die Teilhaushalte bilden ein Budget.

Die Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Budgets sind deckungsfähig, wenn nichts anderes festgelegt ist. Über die Deckungsfähigkeit der einzelnen Ansätze kann die Kommune nach § 23 Abs. 1 KomHKV eigene Festlegungen treffen.

2. Deckungsfähigkeit

Die Stadt Brandenburg an der Havel wird die Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets zunächst schrittweise umsetzen. Für jedes Produkt/ jeden Teilhaushalt werden gemäß § 23 Abs. 2 KomHKV grundsätzlich die folgenden zwei Deckungskreise gebildet:

- Kontengruppe 52+54+55 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sonstige ordentliche Aufwendungen sowie Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
- Kontengruppe 53 - laufende Transferaufwendungen

Dies entspricht im Ergebnishaushalt den gleichnamigen Gliederungspunkten:

- Position 13+16+20 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sonstige ordentliche Aufwendungen sowie Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
- Position 15 - laufende Transferaufwendungen

Die Deckungsfähigkeit gilt gleichzeitig für entsprechende Auszahlungen im Finanzhaushalt. Ausnahmen von den Deckungskreisen werden unter Punkt 3 und 4 dargestellt.

Zudem sind Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen, die aus zweckgebundenen Erträgen und Einzahlungen gedeckt werden, bis zu dieser Höhe von der Deckungsfähigkeit ausgenommen. Bereits durch Rechtsgeschäfte gebundener, aber noch nicht fälliger Aufwand darf nicht zur Deckung eingesetzt werden.

Mehrerträge und Minderaufwendungen bei nichtzahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen dürfen nicht zur Deckung zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen eingesetzt werden. Die Organisationsstruktur der Stadt Brandenburg an der Havel folgt der vorgegebenen Produktgliederung nicht vollständig. Es besteht jedoch die Möglichkeit, für funktional begrenzte Aufgabenbereiche, Produkte unterschiedlichster Produktbereiche zu Budgets entsprechend der Organisationsstruktur gemäß § 6 Abs. 3 KomHKV durch Vermerk (Beschluss der SVV und technische Umsetzung) zusammenzufassen. Die Budgets sind jeweils einem bestimmten Verantwortungsbereich zuzuordnen (siehe Anlage zum Haushaltsplan „Übersicht über die gebildeten Budgets“).

3. Verwaltungsübergreifende Sonderbudgets

Ausgenommen von der o.g. Deckungsfähigkeit sind Konten, die in spezielle Deckungskreise (Sonderbudgets) eingebunden sind:

PERSONAL:	zahlungswirksame Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontenart 501 bis 504, 511 bis 514 sowie die Konten 54110020 Dienstjubiläen und 54110040 Personalnebenaufwendungen) ausgenommen sind hiervon fachspezifische Personalaufwendungen, wie z.B. Honorare 50190020 oder Künstlersozialkasse 50390010
PERSONAL_RST:	Zahlungsunwirksame Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontenart 505 bis 509 und 515 bis 517)
BFD_FSJ:	Beschäftigungsentgelte (auch FSJ) und Aufwendungen für Leistungen im Bundesfreiwilligendienst (Konten 50190010, 50190030, 52610040 und 54110070)
FERNMELDE:	Fernmeldegebühren 54310020
PORTO:	Portogebühren 54310030 (ohne Botendienste)
UNTERH_RST:	zahlungsunwirksame Aufwendungen für Unterhaltungsrückstellungen (Konten 52120000 bis 52170020)
SONST_RST:	zahlungsunwirksame Aufwendungen für sonstige Rückstellungen (Konten 5494)
INTERN:	interne Leistungsbeziehungen (Konto 58110000)
ABSCHREIBUNGEN:	Abschreibungen auf Anlagevermögen (Kontenart 571, 572, 574)
FORDERUNGSVERLUSTE:	Aufwendungen aus Forderungsverlusten (Kontenart 573)

4. Fachbereichsinterne Sonderbudgets

In jedem Fachbereich werden die folgenden Deckungskreise gemäß § 23 Abs. 2 KomHKV gebildet:

MIETE_BK:	Mieten und Betriebskosten an den Eigenbetrieb GLM bilden je Fachbereich ein Budget (Konten 52310010, 52310017, 52410010, 52410017)
AF_RK:	Aus- und Fortbildung sowie Reisekosten bilden je Fachbereich ein Budget (Konten 52610010, 52610017, 54110010 und 54110017)

Verantwortlich für das jeweilige Budget ist der zuständige Fachbereichsleiter.

5. Investitionsbudgets

Für jedes Produkt wird mindestens ein Investitionsbudget gebildet (Kontengruppe 78).

6. Bewirtschaftungsregeln

- Gemäß § 23 Abs. 4 KomHKV erhöhen zweckgebundene Mehrerträge in den einzelnen Budgets die Ansätze für Aufwendungen in diesem Budget oder vermindern zweckgebundene Mindererträge die Ansätze für Aufwendungen. Das gleiche gilt für die entsprechenden Einzahlungen und Auszahlungen. Diese Ansätze sind mit einem entsprechenden Vermerk in den Erläuterungen gekennzeichnet. Mehrerträge und Minderaufwendungen bei zweckgebundenen Mitteln dürfen nicht für andere als den bestimmen Zweck eingesetzt werden.
- Neu einzurichtende Konten, die sich aufgrund von buchhalterischen Anforderungen ergeben, können nachträglich in die sachlich zugehörigen Budgets aufgenommen werden.
- Im Sinne des § 23 Abs. 3 KomHKV werden Einsparungen bei zahlungswirksamen Aufwendungen eines Budgets aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in begründeten Fällen für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets erklärt.
- Investive Mehreinzahlungen berechtigen innerhalb einer Investitionsmaßnahme zu investiven Mehrauszahlungen. Die damit im Zusammenhang stehenden Planabweichungen gelten nicht als überplanmäßig.
- Die Konten innerhalb einer Investitionsmaßnahme werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 24 Abs. 1 KomHKV sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit ganz oder teilweise übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Bei unausgeglichenem Haushalt kann ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag der Aufwendungen und Auszahlungen übertragen werden. Über die Übertragung entscheidet der Kämmerer in Abhängigkeit der Gesamthaushaltssituation.

Brandenburg an der Havel, 07.11.2019



Oberbürgermeister

- Siegel -



Anmerkung:

Die Haushaltssatzung 2019/2020 und ihre Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Haus G, Zimmer 003 während der Dienststunden öffentlich aus.

Öffentliche Bekanntmachung zur Erfüllung der bedingten textlichen Festsetzung TF 1(4) des Bebauungsplanes Nr. 35 „Wohngebiet und Sondergebiet großflächiger Einzelhandel Neuendorfer Straße“

Entsprechend der textlichen Festsetzung TF 1 (4) des Bebauungsplanes Nr. 35 „Wohngebiet und Sondergebiet großflächiger Einzelhandel Neuendorfer Straße“ sind in den Teilgebieten WA 3 und WA 4 des festgesetzten Allgemeinen Wohngebietes die nach Absatz 1 und 2 allgemein oder ausnahmsweise zulässigen Vorhaben so lange unzulässig, bis die Stadt Brandenburg an der Havel in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt gemacht hat, dass die Stabilität des Havelufers entweder durch eine Spundwand oder eine in gleicherweise geeignete Uferböschung gesichert wurde. Bis zur öffentlichen Bekanntmachung ist die Nutzung der Teilgebiete WA 3 und WA 4 als private Grünfläche zulässig.

Im Rahmen des Bauantragsverfahrens zur Gestaltung der Uferbefestigung an der Havel (Az. 1555-2018-1-ber) wurden durch den zuständigen Prüfenieur die entsprechenden Bescheinigungen und Nachweise zur Standsicherheit und zur statischen Abnahme der Spundwand am Havelufer mit Unterschriftsdatum vom 07.10.2019 beigebracht.

Hiermit wird bekannt gemacht, dass die in der textlichen Festsetzung TF 1(4) des Bebauungsplanes Nr. 35 „Wohngebiet und Sondergebiet großflächiger Einzelhandel Neuendorfer Straße“ getroffene Bedingung erfüllt ist und die Festsetzung der Unzulässigkeit der nach Absatz 1 und 2 der TF 1 allgemein oder ausnahmsweise zulässigen Vorhaben mit der Bekanntmachung außer Kraft tritt.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

**Wasser- und Abwasserzweckverband
Emster**
- Der Verbandsvorsteher -



Einladung zur Verbandsversammlung 01/19 am 09.12.2019 um 18:00 Uhr

Ort: Verwaltungsgebäude OT Jeserig;
Standesamt, Gemeindeverwaltung
Potsdamer Landstraße 49b
14550 Groß Kreutz (Havel)

Uhrzeit: 18:00 Uhr

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
Feststellung der Tagesordnung
- TOP 2 Bestätigung des Protokolls öffentlicher Teil der VV 01/2018 vom 06.12.2018
- TOP 3 Einwohnerfragestunde
- TOP 4 Bericht des Verbandsvorstehers
- TOP 5 Feststellung der Überprüfung der Kostendeckung (Nachkalkulation) 2016 und 2017 Trinkwasser für das Gebiet der Stadt Brandenburg, OT Wust
- Beratung und Beschlussfassung -

- TOP 6 Bestätigung der Gebührenkalkulation Trinkwasser 2020/2021 und Beschluss zum Ausgleich/Nichtausgleich eventueller Kostenunter- oder -überdeckung 2016 und 2017 für das Gebiet der Stadt Brandenburg, OT Wust
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 7 Beschluss Trinkwassergebühr 2020/2021 für das Gebiet der Stadt Brandenburg OT Wust
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 8 Dritte Satzung zur Änderung der Neufassung der Wassergebührensatzung des WAZV Emster für das Gebiet der Stadt Brandenburg, Ortsteil Wust
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 9 Feststellung der Überprüfung der Kostendeckung (Nachkalkulation) 2016 und 2017 Schmutzwasser/Fäkalienbeseitigung des WAZV Emster
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 10 Bestätigung der Gebührenkalkulation zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung für 2020/2021 und Beschluss zum Ausgleich/Nichtausgleich eventueller Kostenunter- oder -überdeckung 2016 und 2017 für den WAZV Emster
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 11 Beschluss der Gebühr zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung 2020/2021 für den WAZV Emster
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 12 Siebente Satzung zur Änderung der Neufassung der Gebührensatzung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 13 Feststellung der Überprüfung der Kostendeckung (Nachkalkulation) 2016 und 2017 für Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben und für nicht separierten Klärschlamm aus Kleinkläranlagen des WAZV Emster
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 14 Bestätigung der Gebührenkalkulation für Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben und für nicht separierten Klärschlamm aus Kleinkläranlagen 2020/2021 sowie Beschluss über den Ausgleich/Nichtausgleich eventueller Kostenunter- oder -überdeckung 2016 und 2017
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 15 Beschluss der Entsorgungsgebühr für Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben 2020/2021
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 16 Beschluss der Entsorgungsgebühr für nicht separierten Klärschlamm aus Kleinkläranlagen 2020/2021
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 17 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster über die dezentrale Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 18 Bestätigung des Jahresabschlusses 2018
Entlastung des Vorstandsvorstehers
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 19 Wirtschaftsplan 2020
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 20 Bestätigung des Eilbeschlusses zur Beauftragung der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG

B. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 21 Bestätigung des Protokolls nichtöffentlicher Teil der VV 01/2018 vom 06.12.2018
- TOP 22 Erschließungsvertrag über die Herstellung einer Schmutzwasserentsorgungsanlage zwischen dem WAZV Emster und der Entwicklungs-, Verwaltungs- und Grundstücks GmbH
- Beratung und Beschlussfassung -

- TOP 23 Übertragungsvertrag zwischen dem WAZV Emster und der AWEG KG
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 24 Bericht des Verbandsvorstehers
- TOP 25 Verschiedenes

Groß Kreutz (Havel), den 23.10.2019
gez. Uwe Brückner
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Einladung
zur Sitzung des Hauptausschusses
am Montag, dem 18.11.2019, um 18:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung**
- 2 Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 3 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 21.10.2019**
- 4 Feststellung der Tagesordnung**
- 5 Vorlagen der Verwaltung**
 - 5.1 275/2019 Wirtschaftsregion Westbrandenburg - dauerhafte Kooperation
Einreicher: Oberbürgermeister
Stabsbereich Bürgermeister
 - 5.2 293/2019 Überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 1.364.700 € im Budget 311.03_53 -
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich IV
 - 5.3 294/2019 Überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 432.500 € im Budget 311.02_53 - Hilfe zur
Pflege
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich IV
 - 5.4 304/2019 Prüfbericht zu den SVV-Beschlüssen Nr. 284/2018 und 285/2018 zur weiteren
Berichtsvorlage Wohnbauentwicklung im Ortsteil Kirchmöser
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich VI
 - 5.5 297/2019 Antrag auf außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Baumaßnahme Neubau LSA
HA-Vorlage 01-20 Otto-Sidow-Straße/Am Hauptbahnhof/ Bauhofstraße für das Haushaltsjahr
2018
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich VII
 - 5.6 269/2019 Entgeltordnung für die Umladung und Entsorgung von Abfällen ab 2020 für
Direktanlieferer
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich VII

- 5.7 270/2019 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel (Abfallgebührensatzung)
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich VII
- 5.8 285/2019 Neunte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich VII
- 6 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten**
- 6.1 302/2019 Den Breiten- und Wettkampfsport stärken.
Errichtung einer neuen Sporthalle in Zentrumsnähe
Einreicher: Fraktion SPD
- 6.2 303/2019 Neuauflage der Sportentwicklungsplanung unter gesonderter Berücksichtigung des Bedarfs an inklusiven Sportangeboten
Einreicher: Fraktion SPD
- 6.3 308/2019 Verkehrsentlastung durch den Ausbau des Paterdammer Weges
Einreicher: Fraktion Freie Wähler
- 6.4 311/2019 Erstellung eines Hitzeaktionsplanes zum Schutz der menschlichen Gesundheit
Einreicher: Fraktion Freie Wähler
- 6.5 313/2019 Ergänzungsantrag zur Vorlage 227/2019 - Erstellung eines Berichtes zur Umsetzung der Kulturkonzeption (SVV-Beschluss 329/2010) u. a.
Einreicher: Fraktion SPD
- 6.6 328/2019 Aufwertung Nicolaiplatz
Einreicher: Fraktion DIE LINKE und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7 Terminplan 2020 der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse und der Fraktionen
- 8 Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 9 persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 10 Informationen durch den Oberbürgermeister**
- 11 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 12 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 21.10.2019**
- 13 Vorlagen der Verwaltung**
- 13.1 314/2019
HA-Vorlage Darlehen der TWB an die Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich II
- 13.2 213/2019
HA-Vorlage Wirtschaftsplan 2020 der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich II
- 14 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten**
- 15 Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 16 persönliche Mitteilungen und Erklärungen**

17 **Informationen durch den Oberbürgermeister**

18 **Schließung der Sitzung**

gez. Ralf Holzschuher
Vorsitzender des Hauptausschusses

Brandenburg an der Havel, 08.11.2019

**Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)**

Jahresbericht des Historischen Vereins

Der neue Jahresbericht des Historischen Vereins ist erschienen, Band [28/2018/2019](#).

Der Band ist mit 280 Seiten überdurchschnittlich umfangreich geraten, weil hier auch die Beiträge aus dem Programmjahr 2018 enthalten sind, die in der Jubiläumsausgabe 2018 keinen Platz gefunden haben.

Mitglieder des Historischen Vereins können den Band kostenlos bei einer unserer Vereinsveranstaltungen mitnehmen. Man kann ihn ab der kommenden Woche auch für 20 € käuflich erwerben in der Kulturverwaltung, Ritterstraße 86, in der Wichernbuchhandlung, im Stadtmuseum oder bei Thalia im Sankt-Annen-Center.



Archäologisches Landesmuseum Brandenburg · Neustädtische Heidestr. 28 · 14776 Brandenburg
Medieninformation mit Bitte um Veröffentlichung vom 05.11.2019

Fund im Fokus

Die ältesten Goldfunde aus Brandenburg. Eine reiche Dreifachbestattung in Wustermark

Do, 14. November 2019 – 16.00 Uhr

Archäologische Untersuchungen in Wustermark im August 2004 förderten eine Dreifachbestattung zutage. In einer Grabgrube fanden sich genau übereinander drei Skelette. Die Verstorbenen waren im Kopfbereich mit goldenen Ringen ausgestattet, die entgegen ihrer Form und ihres Gewichtes, nicht als Fingerringe, sondern als Teil des Haar- oder Kopfschmucks zu deuten sind. Erfahren Sie weitere interessante Einzelheiten zu dieser besonderen Bestattung in der Führung.

Eintritt 5 € | erm. 3,50 €

Kinder unter 10 Jahren frei

keine Führungsgebühr

Veranstaltungsort:

Archäologisches Landesmuseum Brandenburg
Neustädtische Heidestraße 28
14776 Brandenburg an der Havel

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Michael Schneider

**Archäologisches Landesmuseum
Brandenburg**

Neustädtische Heidestraße 28
14776 Brandenburg an der Havel

Telefon: + 49 (0) 3381-410 4112

Telefax: + 49 (0) 3381-410 4119

www.landesmuseum-brandenburg.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Michael Schneider M. A.

Telefon: + 49 (0) 3381-410 4118

presse@landesmuseum-brandenburg.de

Eine Einrichtung des:



**Brandenburgischen Landesamtes
für Denkmalpflege und
Archäologischen Landesmuseums**
Wünsdorfer Platz 4 - 5
15806 Zossen (Ortsteil Wünsdorf)

Telefon: + 49 (0) 33702 - 211 1200

Telefax: + 49 (0) 33702 - 211 1202



fläminghavelbrief

Informationen aus der Lokalen Aktionsgruppe Fläming-Havel Nr. 104 - Oktober 2019

Aktuelles zu LEADER



Neue Bewilligungen aus dem ersten bis neunten Projektauswahlverfahren

Wir gratulieren folgenden Projekten zu einem Bewilligungsbescheid des Landesamtes in Groß Glienicke und wünschen viel Erfolg bei der Umsetzung:

- Solarvermietstation E-Bikes Groß Kreuz
- Sanierung Bahnbedienstetenwohnhaus in Wiesenburg
- Internationales LEADER-Kooperationsprojekt mit KOLD und SPIŠ
- Sanierung Stützmauer Schloss Wiesenburg
- Sanierung Kirche Wenzlow
- Dachsanierung Kirche Trechwitz
- Naturgolf Wiesenburg
- Museum im Spritzenhaus Fresdorf
- Sanierung Sozialtrakt Sporthalle Marzahna
- Ausbau von Hofgebäuden zu Hoffleischerei Alt Bork

Projektvorstellung – Ölmühle und Hofladen des Hof Rabenstein in Rädigke



Foto: Heiko Bansen

LEADER-Mittel werden zur Realisierung unterschiedlichster Projekte in der Region Fläming-Havel eingesetzt. So können auch wirtschaftliche Vorhaben die Fördermöglichkeiten nutzen, um die Beschäftigungs- und Einkommenssituation im ländlichen Raum zu verbessern.

Ein Beispiel ist die neu errichtete **Ölmühle samt Hofladen in Rädigke**. Die neue Ölmühle wird zur Herstellung von kaltgepresstem Rapsöl, wie auch Sonnenblumen- und Leinöl genutzt. Neben den naturbelassenen Ölen

werden auch veredelte Sorten wie Knoblauch- oder Sanddornöl hergestellt.

Besucher und Interessierte können in der gläsernen Produktion die Verarbeitung nachvollziehen und kennenlernen. Einen Blick auf die Ölmühle kann man direkt aus dem angrenzenden Hofladen werfen. Dort werden neben den eigenen Erzeugnissen vom „Hof Rabenstein“ zusätzlich regionale Produkte anderer Anbieter angeboten.

Sie finden Ölmühle und Hofladen in Rädigke, Werderstraße 61, 14823 Rabenstein/Fläming oder unter <http://www.hoherflaeming-eg-raedigke-niemegk.de>

Termine

Stichtag zur Einreichung der LEADER-Projektblätter	30.10.2019
Fläminger Tourismusgespräche 2019 in Baruth	05.11.2019
Kurs: Mit dem Smartphone eine Mini-Reportage drehen und schneiden In der KVHS Bad Belzig, Puschkinstr. 13, 14806 Bad Belzig	16./17.11.2019 10:00-16:00 Uhr
Arbeitsgruppe Hoher Fläming in Bad Belzig	19.11.2019
Arbeitsgruppe Nuthe Nieplitz in Wittbrietzen	21.11.2019
11. Tag der Dörfer in Wiesenburg	23.11.2019
Arbeitsgruppe Rund um die Havel in Trechwitz	26.11.2019
Workshop: Urbane Dörfer in Brandenburg	27.11.2019

Mitglieder LAG Fläming-Havel e.V.

Bearbeiterin: Eileen Genz

Projekträger

Datei: einladung_ags_191119.doc

Datum: 30.10.2019

Interessenten der Regionalentwicklung

Einladung zu den regionalen Arbeitsgruppen (AG) der LAG Fläming-Havel e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie recht herzlich zu einer unseren regionalen Arbeitsgruppen einladen.

Wir befinden uns im zehnten Projektauswahlverfahren für LEADER-Projekte. In drei Arbeitsgruppen an verschiedenen Orten unserer LEADER-Region Fläming-Havel möchten wir Ihnen zum einen den aktuellen Stand der Umsetzung unserer Regionalen Entwicklungsstrategie vorstellen: Welche Ergebnisse gab es in den neun Projektauswahlverfahren? Welche Projekte befinden sich aktuell in der Antragsphase?

Zum anderen möchten wir Ihnen die Möglichkeit geben, Ihre Projektidee persönlich in einer der Arbeitsgruppen kurz (max. 5 Minuten) vorzustellen. Darüber hinaus bietet die Veranstaltung Raum für Ihre Fragen rund um das LEADER-Antragsverfahren und für einen persönlichen Austausch mit anderen Projektträgern. Dadurch ergibt sich für Sie die Chance, Ihr Projekt weiter zu entwickeln und das Projektblatt ggf. mit neuen Erkenntnissen zu ergänzen.

Haben Sie ein allgemeines Interesse an der Regionalentwicklung in unserer Region? Auch dann sind Sie herzlich eingeladen an den Arbeitsgruppen teilzunehmen. An folgenden Terminen finden die regionalen Arbeitsgruppen statt:

19. November 2019, 16 Uhr „AG Hoher Fläming“ – Ratssaal Bad Belzig, Wiesenburger Str. 6, 14806 Bad Belzig (zutreffend für: Stadt Bad Belzig, Amt Brück, Amt Niemeck, Gemeinde Wiesenburg/Mark, Amt Ziesar)

21. November 2019, 16 Uhr „AG Nuthe-Nieplitz“ – Alte Schule Wittbrietzen, Wittbrietzener Dorfplatz 11, 14547 Beelitz OT Wittbrietzen (zutreffend für: Stadt Beelitz, Gemeinde Michendorf, Gemeinde Nuthetal, Gemeinde Seddiner See, Gemeinde Stahnsdorf, Stadt Treuenbrietzen)

26. November 2019, 16 Uhr „AG Rund um die Havel“ – Infozentrum Trechwitz, Neusiedlerstraße 4, 14797 Kloster Lehnin OT Trechwitz (zutreffend für: Amt Beetzsee, Stadt Brandenburg a. d. Havel, Gemeinde Groß Kreutz, Gemeinde Kloster Lehnin, Gemeinde Schwielowsee, Stadt Werder/Havel, Amt Wusterwitz)

Bitte geben Sie uns für eine bessere Planung bis spätestens 15. November 2019 Bescheid, ob und an welcher Sitzung Sie teilnehmen und **welches Projekt Sie kurz vorstellen** möchten.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Bansen
Regionalmanager

Schauen Sie auch regelmäßig auf unsere Internetseite, wo wir die aktuellsten Dokumente veröffentlichen oder folgen Sie uns auf Facebook www.facebook.com/flaeminghavel

PS: Gerne können Sie Informationsmaterial Ihres Projektes oder Interessanter Angebote aus der Region in bereitgestellte Auslagen präsentieren. Nach der Veranstaltung bitten wir Sie, im Sinne der Nachhaltigkeit, die restlichen Broschüren etc. wieder mitzunehmen. Vielen Dank.

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Oberbürgermeister
FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeister
FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung
14770 Brandenburg an der Havel
Klosterstraße 14
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeister
FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember